

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 8. September 2021 hat der Stadtrat folgende Kredite als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

280'000 Franken für Massnahmen Lärmsanierungen (SRB 204)

89'300 Franken für Lärmsanierungen an Gemeindestrassen (SRB 204)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021>

Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

8Stadtrat Wetzikon